



Fasnacht in Absam

Seite 3

AUS DEM INHALT:

Schneeräumung in Absam **Seite 4**

Förderung des
VVT-Jahrestickets **Seite 5**

Adventfeier
Seniorenbund Absam **Seite 11**

Die nächste öffentliche
Gemeinderatssitzung
findet am **Donnerstag, den 14. Feber um 19:00 Uhr,**
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.

Interessierte GemeindebürgerInnen sind herzlich dazu eingeladen!



Foto: Gemeinde Absam



Kostenlose Rechtsberatung

Am **Dienstag, 12. März**, bietet die Gemeinde Absam dieses kostenlose Service **von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt** an.

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc. von der Kanzlei „Die Rechtsanwälte“ steht Ihnen in dieser rechtlichen Sprechstunde mit Rat und Tat zur Seite. Die Beratungsdauer ist pro Person auf 25 Minuten festgelegt.



Telefonische Voranmeldung im Sekretariat unter 05223 56489 erforderlich. Bitte beachten Sie, dass es bei Verhandlungen zu Terminverschiebungen kommen kann.

Gratisskitag für alle Absamerinnen und Absamer am Glungezer



Am Samstag **9. März 2019** findet heuer der Gratisskitag am Glungezer statt. **Achtung:** Sowohl bei der Abholung der Gutscheine als auch beim Eintausch an der Talstation ist unbedingt ein Lichtbildausweis erforderlich.

Die Freikarten können ab sofort im Gemeindeamt, 1. OG, Sekretariat abgeholt werden.

Mit dieser Aktion möchte die Gemeinde Absam auch heuer das beliebte traditionelle Familienskigebiet unterstützen, damit einerseits auch kleinere Gebiete weiterhin bestehen können und andererseits gerade Familien einen unbeschwernten Skitag genießen können. Die Pisten sind in einem ausgezeichneten Zustand und bestens präpariert.

JUBILÄUMSGABE FÜR JUBELHOCHZEITEN

Das Land Tirol vergibt aus Anlass der Feier der "Goldenen Hochzeit" (50 Jahre), "Diamantenen Hochzeit" (60 Jahre) und der "Gnadenhochzeit" (70 Jahre) eine Jubiläumsgabe. Diese beträgt € 750 (Goldene), € 1.000 (Diamantene) sowie € 1.100 (Gnadenhochzeit).

Zusätzlich erhält das Jubiläumspaar eine Urkunde, die vom Landeshauptmann unterzeichnet ist.

Für die Gewährung der Jubiläumsgabe des Landes Tirol müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden:

So müssen beide Eheleute die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, seit mindestens 25 Jahren bis zur Jubelhochzeit einen gemeinsamen Wohnsitz in Tirol haben und die eheliche Lebensgemeinschaft muss aufrecht sein. Der Antrag ist von den Eheleuten innerhalb eines Jahres nach der Jubelhochzeit bei der Wohnsitzgemeinde einzubringen. Das Antragsformular liegt im Gemeindeamt auf, dieses wird mit den entsprechenden Bestätigungen und Unterlagen durch den Bürgermeister an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt. Bei Tod eines Ehegatten nach der Antragstellung wird die Jubiläumsgabe dem überlebenden Gatten gewährt, bei Tod beider Eheleute vor Überreichung der Jubiläumsgabe erlischt jedoch der Anspruch. Die Urkunde und der Bargeldbetrag werden vom zuständigen Bezirkshauptmann namens des Landeshauptmannes dem Jubelpaar übergeben.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Gemeinde Absam, 6067 Absam, Jahrgang 21, www.absam.at

Redaktion: Mag. Walter Wurzer, Gemeindeamt Absam, Dörferstraße 32, 6067 Absam, amtsblatt@absam.at

Satz, Layout und Anzeigenverwaltung: Werbeagentur Ingenhaeff-Beerenkamp, 6067 Absam, werbeagentur@i-b.at, www.ingenhaeff-beerenkamp.com

Druck: PINXIT Druckerei GmbH, 6067 Absam, www.pinxit.at

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Grundlegende Blattrichtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss
der nächsten Absamer Zeitung:
11. Feber 2019

Ganz Absam befindet sich im Fasnachtsfieber

Die auch als fünfte Jahreszeit bezeichnete Fasnacht hat auch heuer das Dorf fest im Griff. Bedingt durch den späten Ostertermin dauert heuer die närrische Zeit wieder einmal länger.



Die Fasnacht zählt zwar zu den Fixterminen in jedem Absamer Haushalt, sie findet aber jedes Jahr zu einem anderen Zeitpunkt statt. Die Fasnachtstermine wie Unsinniger Donnerstag, Fasnachtssonntag, Faschingsdienstag richten sich nämlich nach dem Aschermittwoch, der gemäß Kirchenjahr 46 Tage vor dem Ostersonntag liegt. Das Osterfest wiederum ist ebenfalls ein sogenanntes „bewegliches Fest“, d.h. der Ostersonntag fällt stets auf den ersten

Sonntag nach dem ersten Vollmond im Frühling. Der Frühlingsbeginn ist am 21. März und der erste Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond ist also der Ostersonntag.

Veranstaltungen

Traditionell rücken die Matschgerer in Absam zu einer Vielzahl an Terminen aus. Neben diversen größeren Veranstaltungen, wie dem Großen Umzug

am Sonntag, 24. Feber in Rum, dem Fasnachtssonntag am 3. März und zum Ausklang am Faschingsdienstag (5. März), finden auch heuer wieder zahlreiche Ausrückungen in die Absamer Gasthäuser statt.

Dazu stehen Auftritte bei den diversen Bällen auf dem Programm. Mit dabei sind auch heuer natürlich wieder die Jungmatschgerer, die ebenfalls auf einen dichten Ausrückungskalender verweisen können.

AUSRÜCKUNGEN MATSCHGERER 2019

12.02. 2019	Dienstag Bauernhausrunde	28.02. 2019	Unsinniger Donnerstag Rauschnwagner - Ebner - KiWi - Bogner
14.02. 2019	Donnerstag KiWi - Ebner - Partisaner Thaur	02.03. 2019	Samstag Rauschnwagner - Ebner - Bogner - VAZ KiWi (Schützenball)
16.02. 2019	Samstag Ebner - VAZ KiWi (Matschgerer Schaug'n des TV Almleben)	03.03. 2019	Fasnacht Sonntag Kleiner Umzug um 14:00 Uhr, Treffpunkt 13:30 Uhr beim Gapp
19.02. 2019	Dienstag Bauernhausrunde	05.03. 2019	Faschingsdienstag Rauschnwagner - Ebner - Bogner - KiWi
21.02. 2019	Donnerstag Bogner - Ebner - Muller Schaug'n in Rum	16.02. 2019	Matschgerer- und Mullerschaug'n des TV Almleben im KiWi um 19:00 Uhr
23.02. 2019	Samstag Ebner - KiWi - Bogner	28.02. 2019	Unsinniger Donnerstag Party der Absamer Matschgerer im KiWi, um 20:00 Uhr
24.02. 2019	Sonntag Mullerumzug Rum, Treffpunkt 12:00 Uhr im Lokal	05.03. 2019	Faschingsausklang der Jungbauernschaft/Landjugen Absam im KiWi, um 15:00 Uhr
26.02. 2019	Dienstag Walderbrücke - Muller Schaug'n des TV Inntaler Thaur		



Absams Bauhofmitarbeiter im Dauereinsatz

Die starken und langanhaltenden Schneefälle zu Jahresbeginn haben die Mitarbeiter des Bauhofes vor große Herausforderungen gestellt. Galt es doch insgesamt 35 km an Gemeindestraßen sowie die Gehwege entlang der rund 7 km Landesstraßen zu räumen.



Foto: Gemeinde Absam

Neben dem eigenen Fuhrpark (1 Traktor, 1 Radlader, 1 LKW und 1 Kleintraktor mit Fräse für die Gehsteigräumung) waren noch zusätzlich 4 LKWs und 3 Traktoren, die angemietet waren, beinahe rund um die Uhr im Einsatz, um der Schneemassen Herr zu werden. Neben der weißen Pracht machten aber auch ein paar undisziplinierte Bürger den Männern des Bauhofes das Leben schwer. „Es kam immer wieder vor, dass Hausbewohner den Schnee aus ihren Einfahrten auf die Straße geschöpft haben“, ärgert sich Vizebürgermeister Manfred Schafferer. Dadurch habe man zusätzliche Schneemengen und die doppelte Arbeit gehabt. Der Zeitplan für die Räumung der anderen Straßenzüge habe dadurch gelitten.

Räumungsplan

Die Räumung der rund 35 km Gemeindestraßen erfolgt nämlich nach einem genau festgelegten Plan. „Damit ist sichergestellt, dass das gesamte Gemeindegebiet so gut wie möglich erfasst wird“, erläutert Bauhofleiter Christian Reimair. Kommt es hier nun zu Verzögerungen, so ist der gesamte Räumungsdienst davon betroffen. „Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Deponieren von Schnee von privaten Grundstücksflächen auf und neben öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 92 Straßenverkehrsordnung ausnahmslos verboten ist“, so der Absamer Vizebürgermeister.

Bei Zuwiderhandlung können diese von der Gemeinde kostenpflichtig entfernt werden. Zusätzlich räume die Gemeinde, sozusagen als Bürgerservice, auch alle Gehsteige im Gemeindegebiet, auch die entlang der Landesstraßen. „Eigentlich wären wir dazu nicht verpflichtet“, weist Schafferer auf den § 93 der Straßenverkehrsordnung hin. Laut dem wären nämlich Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür verantwortlich, die Gehsteige entlang ihrer Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und im Fall von Glatteis zu bestreuen.

Halte- und Parkverbot

Ein weiteres Hindernis stellen überdies die am Fahrbahnrand geparkten Fahrzeuge dar. „Bestimmte Straßenzüge konnten wir gar nicht räumen, da wir mit unseren Fahrzeugen nicht durchgekommen sind“, nennt Reimair ein weiteres Hindernis. „Wenn unsere Mitarbeiter mit den Pflügen Fahrzeuge beschädigen, dann ist die Gemeinde für den Schaden haftbar“, ergänzt Amtsleiter Michael Laimgruber. Dabei sei laut Straßenverkehrsordnung das Parken und Halten auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben bzw. auf der linken Seite von Einbahnstraßen, wenn nicht mindestens ein Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleibt. „Wenn sich dann gerade

diejenigen über eine mangelhafte Räumung beschwerten, die durch ihr strafbares Verhalten eben diese verhindern, dann ist das schon mehr als ärgerlich“, wundert sich der Amtsleiter. Noch dazu, wo die Mitarbeiter des Bauhofes in diesen Tagen rund um die Uhr im Einsatz gewesen waren.

Heckenschnitt

Ein weiteres Problem stellen darüber hinaus die nicht geschnittenen Hecken und Sträucher bei den Grundstücken entlang der Straßenzüge dar. „Wir weisen immer wieder darauf hin, dass eine gesetzliche Pflicht besteht, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, zurückzuschneiden“, erläutert Amtsleiter Laimgruber. Durch die Schneelast würden nämlich nicht geschnittene Hecken vielfach in Richtung Straße knicken und eine Gefahr für Personen und Fahrzeuge darstellen. „Es kommt dadurch immer wieder zu Beschädigungen an unseren Fahrzeugen“, nennt Christian Reimair ein weiteres Problem.

Private Dienstleister

Vor allem bei großen Schneemengen empfehle man daher, sich an private Firmen und Dienstleister zu wenden, die den Schnee räumen und wegführen würden. „Es gibt nämlich durchaus auch ein rechtliches Problem“, ergänzt Manfred Schafferer. Sollte es nämlich durch den auf die Straßen geschöpften Schnee zu einem Schadensfall oder Unfall kommen, dann wird der Verursacher dafür auch zur Verantwortung gezogen.

Im Sinne der Dorfgemeinschaft hoffe man aber, dass sich alle an die geltenden Vorschriften halten und dadurch auch die Arbeit der Gemeindemitarbeiter leichter und einfacher machen.



Gemeindeförderung für VVT-Tirol-Jahres- oder Regio-Jahres-Ticket

Der Absamer Gemeinderat hat im letzten Jahr einstimmig beschlossen, den Ankauf von VVT Tirol-Jahres- oder Regio-Jahresticket finanziell zu unterstützen.

„Das hohe Verkehrsaufkommen im Individualverkehr ist seit Jahren ein Thema, das nicht nur die Anwohner an den Durchzugsstraßen belastet, sondern alle Verkehrsteilnehmer“, erläutert GR Mag. Heidi Trettler. Je mehr Bürger also auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, desto stärker werde der Straßenverkehr entlastet. Auch die Umwelt profitiere von einem Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel durch eine geringere Belastung von Abgasen und Feinstaub, was ebenfalls unterstützt werden sollte. „Ich kann diesen Antrag nur voll unterstützen“, zeigt auch Bürgermeister Arno Guggenbichler seine Befürwortung. Er hätte sich aber gewünscht, dass auch alle anderen Gemeinden des Planungsverbandes eine solche Förderung gewähren würden. Leider sei dies von den anderen Gemeinden überwiegend negativ gesehen worden, sodass die Förderung

der VVT-Tickets in dieser Höhe ausschließlich von der Gemeinde Absam unterstützt werde.

Überweisung

Das Tirol-Ticket (Kaufpreis EUR 490,-) wird seitens der Gemeinde Absam mit EUR 50,- und das Regio-Ticket (Kaufpreis EUR 380,-) mit EUR 40,- gefördert. Der Antrag kann rückwirkend für 2018 - ab Ende der Laufzeit des Tickets - eingereicht werden (nachträglich, da das Ticket in Monatsraten zahlbar ist). Die Vergütung erfolgt ausschließlich durch Überweisung. Dafür muss ein Vergütungsformular ausgefüllt werden. Dieses ist in der Buchhaltung der Gemeinde erhältlich.

Weiters muss das Originalticket und die Einzahlungsbestätigung vorgelegt werden.



Foto: Pixabay.com

Faschingsparty in der Sunnseitn

Alle Jugendlichen sind herzlich zur Faschingsparty

am Unsinnigen Donnerstag, 28. Februar

eingeladen! (16:30 bis 21 Uhr.)

Programm: Spielparcours mit Preisverlosung, Schminkstation, Würstel und Krapfen.

Semesterferien

Das Jugendzentrum hat in den Semesterferien zu den gewohnten Zeiten geöffnet.



KONTAKT UND AKTUELLES PROGRAMM: www.sunnseitn-absam.at • Facebook: Sunnseitn Absam Instagram: sunnseitn.absam

Das wahrhaft Wick'sche Herrenhaus-Rettungs-Radio Live aus der Zukunft von gestern ...

Sendetermin: Samstag 16. und Sonntag, 17. Februar um 16 Uhr im Gemeindemuseum Absam

Eintritt frei!



Foto: Sepp Peskoller

Das von einer Lawine zerstörte Herrenhaus 1999.

Im Februar 1999 hat eine Lawine das Herrenhaus im Halltal schwer beschädigt. Für das Gemeindemuseum Absam ist dieser unrühmliche Jahrestag Anlass, auf die Anfang der 1980er Jahre so strahlend erscheinende Zukunft dieses wichtigen historischen Gebäudes zurückzublicken.

1981 schilderten die Geschwister Olga und Hermine Wick aus Absam ihren damals erfolgreichen Kampf um das „in Todesnot liegende Herrenhaus“. Nach der Stilllegung des Salzbergbaus und der Saline im Sommer 1967 ging es von der Generaldirektion der österreichischen Salinen an die sogenannte Liquidation des Bergbaus und der Saline. Die letzten damals verfügbaren Zahlen stammten von der Eröffnungsbilanz 1955. Darin werden die Realitäten mit 970.000 Schilling, das Wohngebäude mit 100.000 Schilling und die Maschinen mit 1,78 Mio. Schilling aufgeführt. Der Grundbesitz der Saline umfasste insgesamt 30 ha, verstreut über „den ganzen Berg“. 1970 war die Rede davon, das Herrenhaus an den österreichischen Alpenverein zu verpachten, der es als Schutzhütte ausbauen könnte. Gekommen ist aber alles ganz anders.

Die Wick-Schwestern im Originalton

Hermine Wick 1981: „Das Herrenhaus ist ein Juwel unserer Heimat. Es ist ein ganz einfacher, vornehmer Barockstil. Es schaut förmlich auch aus wie ein Fels ... aus Fels gewachsen, es wächst da in diesem Herrgottsgarten aus'm Boden



Foto: Gemeindemuseum Absam

Olga Wick im verschneiten Halltal 1969.

heraus – in so vornehmer Schönheit! Man darf ja die kulturellen Schätze, die man hat, nicht vor die Hunde schmeißen. Manchmal war's so, dass wir dachten: wir können nicht mehr. Und wenn's dann wieder ganz dick her'gangen ist, wenn's uns dann wieder ins G'sicht g'sagt haben, auch von oberster Stelle: Sie sehen, es nützt nichts, das Haus muss geschliffen werden, dann auf einmal haben wir doch wieder Kräfte kriegt' und haben unseren Kampf wieder angefangen. Dass es so schwer ist, haben wir uns nicht gedacht. Ich habe ja Alpträume in der Nacht gehabt, schwere Alpträume ... es ist hoffnungslos, wir setzen uns gegen diese Übermacht nicht durch. Und dann sind einige Tage vergangen – – nein, nein, wir dürfen's nicht im Stich lassen! Das wär' ja noch schöner.“

Die Rettung

„Und in der Karwoche läutet's, wer steht draußen vor'm Garten? Der Herr Öfner. Und wir führn' ihn herein, und er sagt dann: Wir haben uns entschlossen, das Haus zu nehmen. Und dann sagt meine Schwester noch: Sie, aber sagn's mir das eine, ist Ihre Frau denn auch einverstanden damit? Nit' wenn irgendetwas passieren sollte, dass dann in der Ehe Zwistigkeiten entstehen? Das möchten wir nicht auf uns laden, das möchtn' wir nicht verantworten. Und dann sagt er: Nein, meine Frau freut sich mit mir. – – Ja mei, hat die Olli g'sagt, dann sind Sie ja im wahrsten Sinne des Wortes der österliche Parzival für das in Todesnot liegende Herrenhaus ...“



KUNDMACHUNG Winterdienst

Winterdienst auf Gehwegen und Gehsteigen, Entfernung überhängender Schneewächten und Eisbildungen von Dächern

Die Gemeinde Absam erlaubt sich, auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung hinzuweisen. Diese Verpflichtung umfasst sowohl den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) auf Gehsteigen und Gehwegen, als auch die Säuberung derselben von Verunreinigungen sowie die Entfernung überhängender Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern und lautet wörtlich:

§ 93 Abs. (1) StVO:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlichen genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

§ 93 Abs. (2) StVO:

Die in Abs. (1) genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Von Seiten der Gemeinde Absam wird darauf hingewiesen, dass zwar im Zuge der Schneeräumung durch den Gemeindebauhof auch die oben genannten Flächen teilweise mitbetreut werden. Die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der im § 93 StVO angeführten Arbeiten verbleibt jedoch in jedem Fall beim Liegenschaftseigentümer. Um darüber hinaus einen reibungslosen Ablauf der Schneeräumungsarbeiten gewährleisten zu können, wird ausdrücklich auf das Halte- und Parkverbot gemäß § 24 Abs. (3) lit. d) und e) StVO hingewiesen, wonach das Halten und Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben bzw. auf der linken Seite von Einbahnstraßen, wenn nicht mindestens 1 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleibt. Zusätzlich wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass das Deponieren von Schnee von privaten Grundstücksflächen wie Vorplätzen, Zufahrten usw. auf und neben öffentlichen Verkehrsflächen ausnahmslos verboten ist und bei Zuwiderhandeln die deponierten Schneemassen von der Gemeinde kostenpflichtig entfernt werden.

Die Gemeinde Absam ersucht höflich um diesbezügliche Kenntnisnahme und hofft, dass auch der kommende Winter durch gemeinsames Zusammenwirken der öffentlichen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins wieder ohne größere Probleme und vor allem möglichst schadenfrei bewältigt werden kann.

Auszug aus der Friedhofsordnung

In letzter Zeit hat es immer wieder Beschwerden über Hunde am Friedhof gegeben.

Die mangelnde Sensibilität mancher Friedhofsbesucher und Verschmutzung durch Hundekot wurde mehrfach bemängelt. Auch wenn die Hinweistafeln an jedem Eingang auf ein entsprechendes Verhalten im Friedhof hinweisen, möchten wir dennoch noch einmal ausdrücklich auf die Friedhofsordnung hinweisen, und zwar insbesondere auf folgende Punkte:

§ 6, Verhalten im Friedhof

Die Besucher des Friedhofes haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Innerhalb des Friedhofes ist insbesondere verboten:

- a) das Rauchen
- b) das Mitbringen von Tieren
- c) das Plakatieren und Verteilen von Druckschriften jeder Art
- d) das Feilbieten von Waren und Diensten aller Art
- e) das Sammeln von Spenden
- f) das Ablegen von Abfällen an anderen als den dafür vorgesehenen Containern
- h) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwägen, Behindertenfahrzeuge und Fahrzeuge für gewerbliche Arbeiten gem. § 7
- i) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen; Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, soweit sie nicht als Wege dienen, sowie Grabstätten zu betreten;





Feierliche Eröffnung der Glungezerbahn

Mit einem großen Eröffnungsfest wurde die neue 10er-Gondelbahn der Glungezerbahn in Tulfes offiziell eingeweiht: Die neue Gondelbahn bringt Skigäste in nur 6,5 Minuten von der Talstation in Tulfes zur Mittelstation Halsmarter. Sowohl bei Stammgästen als auch bei neuen Gästen sorgt die Gondelbahn für große Begeisterung.

Pfarrer Augustinus Kühne erteilte der neuen Bahn den geistlichen Segen. Er selbst hat schon lange einen persönlichen Bezug zur Glungezerbahn. Bereits 1994 ist er, damals noch als Student in Innsbruck, mit der Bahn gefahren, um mit seinen Eltern auf dem Zirbenweg zu wandern. Anschließend schnitten Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler, Landesrat Mag. Johannes Tratter, Nationalrat und „oberster Bergbahner“ Franz Hörl, Nationalrätin Rebecca Kirchbaumer, Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Walser, der Tulfes Bürgermeister Martin Wegscheider und TVB-Obmann Werner Nuding, umrahmt vom Glungezerbahn-Geschäftsführer Walter Höllwarth und Betriebsleiter Gilbert Bachmann, das Band für die neue Gondelbahn offiziell durch.

Einziger Schulterschluss von zwanzig Gemeinden

Zu den Feierlichkeiten zählte auch ein landesüblicher Empfang, bei dem Formationen der Speckbacher Schützenkompanie Tulfes, der Musikkapelle und des Sportvereines Tulfes sowie die Skischulen anwesend waren. Bei den offiziellen Feierlichkeiten im Vereinsheim betonten Landesrat Mag. Johannes Tratter und Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Walser die Bedeutung der Glungezerbahn für die Bevölkerung in der Region Hall-Wattens und den Nachbargemeinden: „Es ist schon einmalig, wie sich zwanzig Gemeinden solidarisch für den Neubau der Glungezerbahn einsetzen. Der Glungezer ist in der Bevölkerung fest verwurzelt, viele haben hier das Skifahren gelernt“.

Jede der neuen Gondeln trägt den Namen einer der beteiligten Gemeinden. Die zwanzig BürgermeisterInnen bekamen als Zeichen des Dankes jeweils ein Bild derjenigen Glungezerbahn-Gondel überreicht, welche den Namen ihrer Gemeinde trägt.



Pfarrer Augustinus Kühne segnete die neue 10er-Gondelbahn.



Fotos: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Offizielle Eröffnung der Glungezerbahn: Nationalrat und „oberster Bergbahner“ Franz Hörl, Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler, Tulfes Bürgermeister Martin Wegscheider, TVB-Obmann Werner Nuding, Landesrat Johannes Tratter, Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Walser und Nationalrätin Rebecca Kirchbaumer (von links) schnitten, umrahmt vom Glungezerbahn-Geschäftsführer Walter Höllwarth und Betriebsleiter Gilbert Bachmann, das Band für die neue Gondelbahn offiziell durch.



Landesrat Johannes Tratter, Nationalrätin Rebecca Kirchbaumer, Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Walser und der Tulfes Bürgermeister Martin Wegscheider schritten beim landesüblichen Empfang die Formation der Speckbacher Schützenkompanie Tulfes ab.



Die Bürgermeister aus der Region Hall-Wattens und den beteiligten Nachbargemeinden bekamen jeweils ein Bild der Glungezerbahn-Gondel überreicht, welche den Namen ihrer Gemeinde trägt.



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Absam

Am Samstag, 12.01.2019, hielt die FF Absam ihre 143. Jahreshauptversammlung ab.



Foto: FFW Absam

V.l.: Vize-Bgm. Manfred Schafferer, Kommandant Bernhard Fischler und Kommandant-Stv. Stefan Kreuzroither bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Absam.

Kommandant Bernhard Fischler konnte dabei als Ehrengäste zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates mit den beiden Vizebürgermeistern Manfred Schafferer und Arno Pauli begrüßen.

Daneben hatte sich Bezirksfeuerwehrkommandant Reinhard Kircher, Vertreter der Polizei, der Rettung Hall und der Kommandant der BTF Optik Alois Singer mit Stellvertreter eingefunden.

Nach dem Gedenken an verstorbene Mitglieder folgten die Berichte von Schriftführer, Kassier, Obermaschinist, Gerätewart und Jugendbetreuer. Kdt. Bernhard Fischler gab in seinem Bericht einen Überblick über das Jahr 2018. Er berichtete im Detail über Einsätze, Übungen, Schulungen und sonstige Veranstaltungen. Als Abschluss seines Berichtes folgte eine Vorschau auf das Jahr 2019.

In den Ansprachen der Ehrengäste wurden die stete Einsatzbereitschaft und die gute Zusammenarbeit mit Gemeinde, Polizei, Rettung und Bezirksfeuerwehrverband hervorgehoben.

Auch ein erfolgreiches unfallfreies Jahr 2019 brachten die Redner zum Ausdruck.

FREIWILLIGE FEUERWEHR ABSAM

FASCHINGS PARTY

Hits der 80er

Die FFA lädt zum Tanz

90er

Auch heuer legen die DJs von „Tanzen wie früher“ die Platten auf!

00er

Fr. 22.2.2019, um 20:00
Feuerwehrkantine
im Moos/in Absam

Computer-Alois

- ◆ Computer-Soforthilfe / Reparatur / Installation / Wartung / Fehlersuche / Konfiguration
- ◆ Service für Ihre Computer, Laptops, Netzwerke, Router, Drucker, Smartphones und Tablets
- ◆ Softwareschulung und -Installation
- ◆ Webdesign und CMS-Systeme für Ihren Webauftritt
- ◆ Panoramafotografie

www.computer-alois.at
telefon: 0650 2218527



Perfekte Betreuung in Erwartung des Christkindls



Auch diese Weihnachten organisierte die Jungbauernschaft Absam die alljährliche Kinderbetreuung am 24. Dezember im Feuerwehrhaus, um den Absamer Sprösslingen die Wartezeit auf das Christkind zu verkürzen.

An verschiedenen Stationen wurde mit viel Freude gebastelt, gespielt und gemeinsam gesungen. Voller Eifer formten die Kinder selbstgemachte Seifen, welche anschließend als kleines Mitbringsel zu Hause verschenkt oder selbst verwendet werden konnten.

Das Highlight für viele Kinder war bestimmt die aufregende Fahrt mit dem Feuerwehrauto durch Absam.

Um den Nachmittag besinnlich ausklingen zu lassen, wurde zum Abschluss im Sitzkreis eine Weihnachtsgeschichte vorgelesen und gemeinsam gesungen.



Foto: Landjugend Absam

Fabriksverkauf
Mo - Fr, von 9 - 18 Uhr

ABSAMER NATUR BETTEN

ABSAMER Allergie BETTEN
50 JAHRE TEXTILER STANDORT

ABSAMER Wellness BETTEN
50 JAHRE TEXTILE PRODUKTION

Feines, Gesundes rund ums Bett

Die **Fabrik** für gesunden Schlafkomfort

6067 Absam · Rhombbergstraße 9
Tel. 05223/57758-21 · www.absamer-naturbetten.at

Mein Traumbad aus einer Hand

Planung, Installateur, Mauer, Fliesen, Dampfung, Elektrik, Tüchtel, Maler, 24h-Service

www.rainalter.at
Innstraße 19 - Landeck
Karl-Zanger-Strasse 4 - Absam
Dorfstraße 99 - Ischgl

Telefon 05442/ 62258
info@rainalter.at

rainalter

Bad & Fliese
Sanitär
Alternative Energie
Heizung

Adventfeier des Seniorenbund Absam

Im vollbesetzten Saal des Veranstaltungszentrums KiWi beging der Seniorenbund Absam die alljährliche Adventfeier als würdigen Abschluss des Veranstaltungsjahres.



Foto: Seniorenbund Absam

Obmann Ing. Werner Hammer konnte dabei neben den zahlreich erschienen Mitgliedern auch viele Ehrengäste, darunter Pfarrer Hochw. Mag. Martin Chukwu mit Pastoralassistentin Julia, Bundesrätin Clara Neurauder, Landesrat Mag. Johannes Tratter, seitens der Gemeinde Vizebgm. Arno Pauli, Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA, Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler, für den Bauernbund Obm. Alfred Riedmüller, sowie seitens der Landesleitung den Landesgeschäftsführer Stv. Christoph Schultes recht herzlich begrüßen. Er freute sich auch über

die Teilnahme von Ehrenbürger Peter Steindl mit Gattin.

Nach den einleitenden Worten des Obmannes begann das Programm unter der Leitung von Herrn Dr. Wolfgang Schopper. Dieser brachte nette Geschichten passend in die Adventzeit. Den musikalischen Teil des Abends gestaltete mit besinnlichen Weisen, die Absamer Stubenmusi, eine Jugendgruppe der Salinenmusik Hall und der Kinderchor Sunkid, der die Seniorinnen und Senioren zum Schmunzeln brachte. Zwischen den einzelnen Darbietungen der Musikgruppen brachten

Pfarrer Martin Chukwu, Vizebgm Arno Pauli sowie Christoph Schultes nachdenklich stimmende Gedanken zur weihnachtlichen Zeit. Damit war der offizielle Teil der Feier beendet und die Künstler wurden mit großem Applaus bedacht.

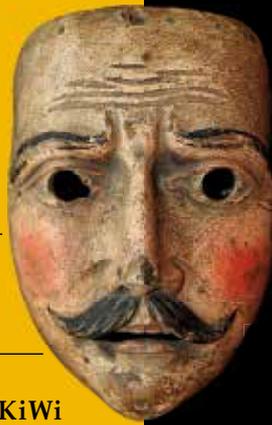
Mit den Schlussworten des Obmannes, verbunden mit Dank an die Mitglieder und freiwilligen Helfer, ging man zum gemütlichen Teil über. Nach einer kleinen Stärkung und einem gemütlichen Ratscher wurde der Heimweg angetreten



FASNACHTSSONNTAG
am 3. März 2019

14:00 Uhr:
KLEINER UMZUG
durch's Dorf

DANACH:
PATSCHENBALL BEIM KiWi



UNSINNIGER-DONNERSTAG

PARTY

MIT 

28. Feber 2019 · ab 20.30 Uhr

im Veranstaltungs- und Kulturzentrum KiWi

www.ingmarhof-beerhamp.com



Anstoßen mit Sekt auf das neue Jahr

Im Rahmen eines Sektempfanges trafen sich zahlreiche Mitglieder der Ortsgruppe Absam in der Stube des Hauses für Senioren, um am 3. Jänner auf das neue Jahr 2019 anzustoßen.



Foto: Pensionistenverband Absam

NR Mag. Max Unterrainer, Landespräsident Herbert Striegl, Obmann der OG Hall, Adi Sparber, Obfrau der OG Absam, Charlotte Brüstle und Obmann der OG Thaur, Reinhold Dieser.

Rund 30 Mitglieder der OG Absam des Pensionistenverbandes ließen sich das kalte Buffet sichtlich munden und

verbrachten so einen unterhaltsamen Nachmittag bei anregenden Gesprächen. Mit dabei waren neben NR Mag.

Max Unterrainer Landespräsident Herbert Striegl auch die Obmänner der Ortsgruppen Hall und Thaur.

PLANUNG
FERTIGUNG
MONTAGE

SAMINA ich schlafe lebensenergie
josko FENSTER & TÜREN

NUR HOLZ IM KOPF!

TISCHLEREI GARZANER
ABSAM · WWW.GARZANER.AT

MÖBEL · KÜCHE · BAD · FENSTER · TÜREN



91. Jahreshauptversammlung des Krippenvereins Absam



Zum alljährlichen Abschluss des Vereinsjahres fand am 27. Dezember 2018 die Jahreshauptversammlung des Krippenvereins in der Veranda des Landgasthofs Bogner statt.



Geehrter Johann Angerer, Obmann Werner Willard, Bürgermeister Arno Guggenbichler.



Geehrter Hubert Kluckner, Obmann Werner Willard, Bürgermeister Arno Guggenbichler.



Geehrter Egon Schneck, Obmann Werner Willard, Bürgermeister Arno Guggenbichler.

Neben den Ehrengästen Pfarrer Sepp Schmolzer und Bürgermeister Arno Guggenbichler konnte Vereinsobmann Werner Willard das Ehrenmitglied Hans Würtenberger sowie zahlreiche Mitglieder des Krippenvereins begrüßen.

Nach dem Totengedenken berichtete der Obmann in seinem Jahresrückblick, veranschaulicht durch eindrucksvolle Bilder, von den Aktivitäten des abgelaufenen Vereinsjahres.

Insbesondere die intensive Krippensaison war geprägt von vielen Aktivitäten. Höhepunkt war sicherlich das Krippeleschauen im Nachbardorf Thaur.

Neben dem Besuch zahlreicher Veranstaltungen von Absamer Vereinen hob

Willard die Teilnahme beim Dorffest hervor. Der zweitägige Vereinsausflug ins Trentino im November war ein weiteres Highlight.

Auszeichnungen

Gemeinsam mit Bürgermeister Arno Guggenbichler konnte dann Vereinsobmann Willard drei anwesende Krippler auszeichnen. Für 25-jährige Mitgliedschaft beim Krippenverein wurden Hans Angerer, Egon Schneck und Hubert Kluckner das Verdienstabzeichen in Silber überreicht. Pfarrer Schmolzer sprach vom Krippeleschauen als einem „social event“ und hob

den Krippenverein als Stütze innerhalb von Kirche und Familie hervor. Besonders betonte er die gelungene Weitergabe der Krippentradition an junge Mitglieder. Bürgermeister Arno Guggenbichler sprach im Hinblick auf die zahlreich erschienenen Mitglieder von einer Renaissance des Krippenvereins. Er gratulierte zu den Aktivitäten während des Vereinsjahres und hob hervor, dass die Mitglieder des Krippenvereins nicht nur in der Krippezeit aktiv sind, sondern das ganze Jahr über rege am Vereinsleben von Absam teilnehmen. Nach einer Vorschau auf die beginnende Krippezeit klang dieser Abend gemütlich mit einem guten Essen aus.





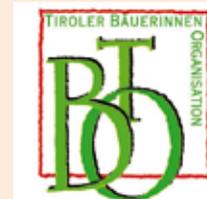
Geschwister Öttl hervorragend in Form



Foto: Privat

Bei den Staatsmeisterschaften in Judo in der Klasse U23 konnte sich am Sonntag, 27.01.2019 in Klagenfurt Sarah Öttl in ihrer Klasse gegen starke Konkurrenz durchsetzen und den Meistertitel erringen. Ihr Bruder Marco hingegen, der sich dem Skisport verschrieben hat, konnte beim Bezirks-cup-Slalom am Samstag, 26.01.2019, in Achenkirch durch zwei sehr gute Läufe im den 3. Platz herausfahren.

EINLADUNG AN ALLE ABSAMER FRAUEN



zum **Bunten Nachmittag**
im **Gasthof Bogner**
am **19.02.2019 um 14:00**

mit **Auftritt der Jungmatschgerer!**

**Auf zahlreiche Besucherinnen freuen
sich die Absamer Bäuerinnen!**

Neupositionierung der Raiffeisenbank Absam ab 1. Februar 2019!

Wir garantieren besten Service und gute Beratung.

Die Qualität einer Bankverbindung wird nicht an der Anzahl der Öffnungszeiten gemessen, sondern daran, wie gut die Beratung und Betreuung in allen finanziellen Belangen des Lebens ist. Darüber hinaus bedingen regulatorische Vorgaben und strukturelle Veränderungen eine Neuausrichtung in der Kundenberatung und des Kundenservice.

Die neue Teamaufteilung der Raiffeisenbank Absam – links im Bild für die Bankstelle Absam-Eichat: Vorstand GL Peter Weiler, Markus Achleitner, Simon Guggenberger, Prok. Birgit Zingerle, Florian Wild, Kathrin Angerer und Vorstandsvorsitzender Dir. Erwin Schneider. Rechts im Bild die Mitarbeiter in der Bankstelle Absam-Dorf: Julia Niederhauser und Bernhard Obermüller!



**Raiffeisenbank
Absam**



Gesundheitstipp



Richtige Ernährung bei Eisenmangel

Eisen ist ein Spurenelement, welches wir mit unserer Nahrung aufnehmen müssen. Unser Körper ist auf das Nahrungseisen angewiesen, wir können Eisen nicht selbst aufbauen. Eisen ist ein wichtiger Baustein des roten Blutfarbstoffes Hämoglobin. Daher ist Eisen für den Sauerstofftransport im Körper mitverantwortlich. Eisen wirkt auch bei der Blutbildung mit, ist Bestandteil von Enzymen und ist wichtig für die Gehirnentwicklung.

Ein Eisenmangel kann über das Blutbild festgestellt werden. Ein latenter Eisenmangel besteht, wenn der Hämoglobinwert im Blut unter 12 g/dl bei Frauen und 14 g/dl bei Männern absinkt.

Zu den Mangelerscheinungen zählen Abgeschlagenheit, Erschöpfung, Blutarmut, Störungen der Wärmeregulation, erhöhte Infektanfälligkeit. Wir fühlen uns schwindlig, sind blass, leiden unter Kopfschmerzen, sind ständig müde, können uns nicht konzentrieren, werden schnell krank, haben ein Kribbeln an Händen und Beinen, die Fingernägel sind brüchig, die Haare spröde und in den Mundwinkeln entstehen immer wieder Risse. Treten diese Symptome immer wieder auf, dann sollte ein Blutbild gemacht werden mit Fokus auf den Eisenspiegel. Wird ein Eisenmangel diagnostiziert, so stellt ein Eisenpräparat sicher, dass die Speicher wieder aufgefüllt werden. Anschließend ist es jedoch wichtig, auf die richtige Ernährung zu achten, um die Eisenspeicher nicht wieder komplett zu leeren. Eine „eisenreiche“ Kost kann eine erneute Eisenspeicherleerung verlangsamen bzw. sogar verhindern. Eine ausgewogene Ernährung mit ausreichenden Kalorien liefert uns täglich etwa 6 – 20 mg Eisen. Allerdings kann unser Körper nur einen Teil davon aufnehmen. Aus der normalen Mischkost können Personen, die keinen Eisenmangel haben, ca. 10 % Eisen in den Eisenkreislauf des Körpers einschleusen, das wären also ungefähr 0,6 bis 2,0 mg Eisen. Vegetarier, die auf Fleisch verzichten, können höchstens 5 % der Eisenaufnahme für den Körper verwerten (0,3 – 1,0 mg). Die empfohlene Eisenzufuhr über die Nahrung sollte bei menstruierenden Frauen 15 mg, bei Männern 20 mg erreichen. Dies empfehlen die österreichischen, deutschen und schweizerischen Fachgesellschaften.

Die eisenreiche Ernährung baut auf den Empfehlungen zur gesunden Ernährung auf:

- Reichlich Obst und Gemüse
- Viele Vollkornprodukte
- Mäßig Fleisch und Fleischprodukte

Die richtige Kombination der Lebensmittel beeinflusst die Aufnahme des Eisens positiv. Denn es gibt in den Lebensmitteln Stoffe, die die Eisenresorption (= Eisenaufnahme) fördern, als auch Substanzen, die die Resorption hemmen.

Das Vitamin C ist eine Substanz, welche die Eisenaufnahme fördert. Vitamin C kommt vor allem in frischen Früchten, besonders in Zitrusfrüchten und deren Säften vor, als auch in frischem Gemüse. Fleisch, Geflügel und Fisch enthalten das sogenannte Häm-Eisen. Dieses Eisen ist sehr gut verwertbar. Für den Gehalt an Häm-Eisen gilt: je röter das Fleisch und je weniger erhitzt, umso höher ist der Gehalt. Unsere „gesunde“ Mischkost besteht zu 1/10 aus Häm-

Eisen. Da es aber deutlich besser aufgenommen wird als Nicht-Häm-Eisen aus pflanzlichen Lebensmitteln, deckt es 1/3 und mehr unseres Eisenbedarfs. Fleisch selbst verbessert zudem die Eisenaufnahme aus anderen Nahrungsbestandteilen.

Die Leber ist ein guter Eisenspeicher, da die Leber aber auch viele Schwermetalle speichert, sollte sie nicht so oft am Speiseplan stehen.

Welche Substanzen hemmen die Aufnahme?

<u>Phytinsäure:</u>	enthalten in Getreideprodukten, Mais, Reis, Vollkornprodukten, Sojaprodukten und Hülsenfrüchten
<u>Phosphate:</u>	enthalten in Cola-Getränken und Streichkäse
<u>Oxalsäure:</u>	enthalten in Spinat, Rhabarber und Kakao
<u>Polyphenole:</u>	enthalten in allen Pflanzen, vor allem in Trauben, Traubensaft, Rotwein, Kaffee, Tee (vor allem in schwarzem und grünem Tee), Hirse und Spinat
<u>Pflanzliche Proteine:</u>	enthalten in allen Pflanzen, vor allem in Hülsenfrüchten und in Vollkornprodukten
<u>Calciumsalze:</u>	enthalten vor allem in Käse und Ca-angereicherten Getränken

Eisen ist praktisch in allen Nahrungsmitteln enthalten. Meist aber nur in sehr geringen Mengen und dann häufig in einer für den Körper schlecht verwertbaren Form. Generell gilt, dass Eisen aus pflanzlicher Nahrung schlecht aufgenommen wird. Eisen aus Fleisch und Fisch wird dagegen vergleichsweise gut resorbiert.

Essen wir also eisenreiche Lebensmittel, können wir mit der richtigen Speisekombination sehr viel Eisen für unseren Körper herausholen. Kombinieren wir mit „Förderern“ wie Vitamin C-reichem Gemüse, so wird mehr Eisen resorbiert. Da heißt, essen wir ein gutes Stück Steak, wäre es falsch, nur Pommes dazu zu essen. Auf alle Fälle gehört eine ausreichend große Portion Gemüse dazu: Broccoli-Röschen, Letscho, eine große Portion Salat. Gibt es Curryhuhn, so ist Reis als Beilage nicht genug. Ein Ananas-Reis oder ein Glas Juice zum Essen wären gute Lösungen. Hülsenfrüchte, Sojaprodukte und Vollkornprodukte enthalten Resorptionshemmer, allerdings ist ihr Gehalt an Eisen selbst relativ groß. Kombiniert mit Vitamin C ergeben diese Nahrungsmittel eine ideale „eisenreiche“ Mahlzeit: Kichererbsencurry mit Paprika, gebratener Tofu mit Orangen-Rotkraut, Vollkorn-Butterbrot mit Radieschen. Außerdem sollte eine halbe Stunde vor bis zwei Stunden nach dem Essen auf Eisen-Resorptionshemmer (Milchprodukte, Kaffee, Tee, Cola) verzichtet werden.

Viel Spaß beim Kreieren guter Lebensmittelkombinationen!

liebe Grüße, Martina Sagmeister, B.Sc., Diätologin



Apotheken Absam • Hall • Mils • Rum

- 1 KUR- UND STADTAPOTHEKE**
Oberer Stadtplatz, 6060 Hall, Tel. 05223 / 572 16
- 2 PARACELSUS APOTHEKE KG**
Kirchstraße 20d, 6068 Mils, Tel. 05223 / 442 66
- 3 MARIEN-APOTHEKE**
Dörferstraße 43, 6067 Absam, Tel. 05223 / 531 02
- 4 ST. MAGDALENA-APOTHEKE**
Unterer Stadtplatz, 6060 Hall, Tel. 05223 / 579 77
- 5 HALLER LEND APOTHEKE**
Brockenweg 2, 6060 Hall, Tel. 05223 / 217 75
- 6 APOTHEKE RUMER SPITZ**
EKZ Interspar, Serlesstr. 11, 6063 Rum, Tel. 0512 / 260 310
- 7 APOTHEKE ST. GEORG**
Dörferstraße 2, 6063 Rum, Tel. 0512 / 263 479

Apotheken Nachtdienste Sonn- und Feiertagsdienste

FEBER			MÄRZ		
15 FR 1	22 FR 2		01 FR 2	08 FR 3	
16 SA 2	23 SA 3		02 SA 3	09 SA 7	
17 SO 7	24 SO 6		03 SO 4	10 SO 4	
18 MO 3	25 MO 4		04 MO 5	11 MO 5	
19 DI 4	26 DI 5		05 DI 1	12 DI 1	
20 MI 5	27 MI 7		06 MI 6	13 MI 2	
21 DO 1	28 DO 1		07 DO 2	14 DO 3	

Änderungen sind möglich und können über den Apotheken-Ruf 1455 abgefragt werden.

Fundgegenstände

Handy, Brille;

Geburten

Bundschuh Lisa Maria
Samwald Christian

Strasser Josef

Unsere Verstorbenen

Fischler Monika
Geisler Susanne
Horvat Mirko
Mair Agnes

Klammer Ernst
Feistmantl Herta
Peskoller Gertrud
Würtenberger Max

Vinzenzgemeinschaft Sprechstunden

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16:00 bis 17:00 Uhr im Haus für Senioren in Absam, Eingang Süd (Seniorenstube), Telefon: 0664/122 51 57 oder 0664/582 08 11. Wir helfen unbürokratisch und vertraulich Menschen in Not in unserem Dorf.

Ärzte in Absam

- DR. ULRICH JANOVSKY**
prakt. Arzt, Dörferstraße 43, Tel. 52165
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr / Mo., Mi., Do. 16 bis 18 Uhr
- DR. GÜNTHER WÜRTEMBERGER**
prakt. Arzt, Salzbergstraße 93, Tel. 53280
Mo. und Mi. 8.00 bis 11.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr,
Di. und Do. 8.00 bis 11.30 und Fr. 8.00 bis 11.00 Uhr
- DR. GABRIELA KRAUS**
Zahnärztin, Bruder-Willram-Straße 1, Tel. 54166
Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. und Mi. 08.00 bis 16.00 Uhr
und Do. 12.00 bis 18.00 Uhr
- DR. DAVID UNTERHOLZNER**
Zahnarzt, Dörferstraße 43/1, Tel. 56300
Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30, Di. und Do. 16.30 bis 19.00
sowie nach Vereinbarung
- DR. DR. PARINAZ NASSERI**
Zahnärztin, Dörferstrasse 43/1, Tel. 56300
Termine nach Vereinbarung

Ärzte Wochenend und Feiertagsdienste

- 09.02. DR. HAFFNER RUDOLF**
SAM 6060 Hall in Tirol, Rosengasse 5, Telefon 43200
Notordination: 9⁰⁰ - 10⁰⁰
- 10.02. MR DR. DENGK CHRISTIAN**
SON 6060 Hall in Tirol, Thurnfeldgasse 4a, Telefon 56711
Notordination: 9⁰⁰ - 10⁰⁰
- 16.02. DR. ZITTERL-MAIR SUSANNE**
SAM 6065 Thaur, Dörferstraße 30b, Telefon 492259
Mobil 0664/191 00 61, Notordination: 9⁰⁰ - 10⁰⁰
- 17.02. DR. MUSSHAUSER DORIS**
SON 6060, Hall in Tirol, Recheisstraße 8a, Telefon: 57301
Notordination: 9⁰⁰ - 10⁰⁰
- 23.02. DR. JUNKER THERESIA**
SAM 6060 Hall in Tirol, Wallpachgasse 11, Telefon: 56473
Notordination: 9⁰⁰ - 10⁰⁰
- 24.02. DR. JANOVSKY ULRICH**
SON 6067 Absam, Dörferstraße 43, Telefon 52165
Notordination: 9⁰⁰ - 10⁰⁰

Bis Drucklegung waren keine weiteren Dienste bekannt.

Weitere Informationen:
Telefon 0512-52058-0 oder im Internet unter: www.aektirol.at

Tierärzte in Absam

TIERARZTPRAXIS DR. SANDRA ASTNER & DR. SIGRID VOGL
Weißbachweg 7, Tel.: 0680 145 6 145
Mo, Di, Do 9-12 und 16-18, Mi & Fr 12-15, Sa 9-10